

Niederschrift

Nr. 06/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am 14. Mai 2020

Verhandelt: Donnerstag, den 14. Mai 2020

1. Vorsitzender: Bürgermeister Martin Benz

2. Gemeinderäte:

Bachmann, Matthias	Hecht, Uwe	Sutter Dr., Franz
Brädler, Christian	Hupfer, Christian	Sutter, Liesa
Burkhard, Christian	Jungmann, Ute	Wagner, Richard
Drayer, Roswitha	Maier, Elmar	Zimmermann, Heiko
Gabrin, Ulrike	Schanz, Peter	

3. Beamte, Angestellte usw.: Verw.-Ang. Daudey
Hauptamtsleiterin Tanja Würz

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.05.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 06.05.2020 ortsüblich bekannt gegeben worden sind.

Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 15 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt:

- keine-

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen:

- keine -

Als Urkundspersonen wurden ernannt:

- Hupfer, Christian -

- Maier, Elmar -

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten, und folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG

1. Frageviertelstunde für Bürger

2. Einvernehmen zu Bauanträgen

a) Beschlussfassung über den Bauantrag im vereinfachten Verfahren des Herrn Bernd Lorenz, Fuchsleweg 6, 79801 Hohentengen a.H., OT Stetten auf Neubau einer Garage auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 69, Dorfstraße, Gemarkung Stetten

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Gemeinderat Elmar Maier als Planer des Bauvorhabens befangen. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt unter den Zuhörern Platz.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Ortsetters. Besondere Bebauungsvorschriften bestehen hier nicht. Das Bauvorhaben ist 9 m breit und 70 m lang. Das Grundstück selbst ist allein nicht mit einem Wohnhaus zu bebauen. Das unmittelbar angrenzende lange Grundstück, Flst.-Nr. 68 gehört einem anderen Eigentümer.

Die Verwaltung sieht keinen Grund, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (14 Ja-Stimmen) den Bauantrag im vereinfachten Verfahren.

b) Beschlussfassung über den Bauantrag im vereinfachten Verfahren der Eheleute Katharina und Oskar Schäuble, Schulstraße 10a, 79801 Hohentengen a.H. auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 1318, Schulstraße 10a, Gemarkung Hohentengen

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes sind die Gemeinderäte Matthias Bachmann als Planer des Bauvorhabens und Elmar Maier als Statiker befangen. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen unter den Zuhörern Platz.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Ortsetters. Besondere Bebauungsvorschriften bestehen hier nicht.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (13 Ja-Stimmen) den Bauantrag im vereinfachten Verfahren.

3. Corona-Pandemie,

a) allgemeine Informationen

Der Vorsitzende informiert wie folgt:

„Seit Anfang Februar beschäftigt uns ein Virus, das die Welt in Atem hält. Ein Virus, das immense Anforderungen an den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stellt, das immense schädliche Auswirkungen auf Handel, Gewerbe und teilweise auch Handwerk bis hin zu existentiellen Sorgen hat, das unser Bruttoinlandsprodukt noch schlimmer als zu Zeiten der Finanzkrise abschmelzen lässt, das Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen in gesellschaftlicher und finanzieller Hinsicht stellt. Ein Virus, das unglaubliche ethische Fragestellungen aufwirft, die zu einem großen Teil bislang nicht beantwortet werden können bzw. werden.

Ich darf daher gleich zu Beginn allen Menschen nochmals sehr herzlich danken, die bereit sind, sich an die Einschränkungen zu halten, die bereit sind, alle noch so einschneidenden Maßnahmen mitzutragen und sie auch konsequent umsetzen.

Auf unsere Gemeinde heruntergebrochen galt und gilt es, zwischenzeitlich mehrere tausend Seiten an Publikationen zu lesen und zu verstehen, Maßnahmen zu beschließen und diese umzusetzen.

Gemeindliche Gebäude und Einrichtungen mussten geschlossen werden, Notbetreuungen eingerichtet und die interne Organisation umgekrempelt werden. Und wenn ich jetzt lese, die Rathäuser sollen wieder öffnen, dann können wir sagen, bei uns waren sie gar nicht geschlossen. Zwar haben wir die Türen geschlossen gehalten, um nicht ungesteuerten Publikumsverkehr abarbeiten zu müssen, aber jede Bürgerin, jeder Bürger, die/der einen Termin benötigte, hat ihn auch erhalten. Und das, ohne längere Wartezeit in Kauf nehmen zu müssen. An dieser Stelle sage ich auch herzlichen Dank dem gesamten Personal, das jede Maßnahme positiv entgegengenommen hat. Ging es doch um das Spannungsverhältnis Schutz von Kunden, Menschen aller Altersschichten, Schutz des Personals und Aufrechterhaltung von Dienstleistung. Wir durften und dürfen dabei aber auch lernen. Lernen, wieviel doch auch ohne persönlichen Kontakt erledigt werden kann, aber auch lernen, dass persönlicher Kontakt auch fehlt. Ich kann nur hoffen, dass –wenn das Virus besiegt ist- das alles nicht in Vergessenheit gerät. Können und sollten wir künftig nicht auf unsere vermeintliche unverzichtbare Mobilität teilweise verzichten und weiterhin Termine via Videokonferenz oder Skype bestreiten? Müssen Shopping-Flüge in europäische Großstädte zu einem Preis von 20-50 € denn wirklich angeboten werden?

Aber zurück zu unserer Gemeinde. Im Bereich der Kita findet aktuell eine Notbetreuung für 21 Kinder statt. In der Schule findet neben der schulischen Notbetreuung eine ergänzende Betreuung durch die Gemeinde für 4 Kinder statt. Die Abschlussklassen der GMS werden vor Ort beschult. Das Kultusministerium geht bis zu den Sommerferien nicht von einem regulären Schulbetrieb aus.

Am 09.05.2020 traf die nächste Corona-Verordnung bei uns ein. Grundsätzlich finden wir es unerträglich, dass Medien Unterlagen vor den Gemeinden erhalten, die ja alles sinnvoll und nicht sinnvoll Geschriebene umsetzen müssen. Die Berichterstattung fällt dann noch so aus, als ob zum Zeitpunkt der Bekanntgabe alles schon beschlossen wäre. Das ist eben mitnichten so. Als Folge dieser Politik werden wir durch Anfragen nahezu lahmgelegt.

Fakt ist, und das sollten wir alle bedenken, die Kontaktbeschränkungen sind aktuell bis zum 05.06.2020 ausgesprochen. Ob sie noch in den nächsten Tagen vermittelbar sein werden, wenn sich zigtausend Menschen in großen Einkaufszentren, Outletcentern tummeln und Freizeitparks ab dem 29. Mai 2020 wieder öffnen dürfen, wage ich zu bezweifeln.

In der seit Montag geltenden Verordnung ist vor allem neben den Kontaktbeschränkungen die Einschränkung von Versammlungen im privaten und öffentlichen Raum geregelt. Als eine der Folgen davon müssen unsere Gemeindegebäude vorerst weiterhin geschlossen bleiben. Dagegen können unsere Sportplätze und Tennisplätze nach Vorliegen eines Betriebskonzeptes geöffnet werden. Die Tennisplätze sind geöffnet. Für die Sportplätze erwarten wir das Konzept in den nächsten Tagen. Spielplätze sind seit dem 07.05.2020 unter strengen Auflagen geöffnet. Unsere Brunnen laufen ab nächster Woche wieder.

Ab Montag soll nach Ankündigung ein reduzierter Regelbetrieb im Bereich der Kitas möglich sein. Diese Ankündigung wurde den Medien so mitgeteilt; allein die Vorstellungen des Landes, was das Land sich genau darunter vorstellt, wurde uns gestern Abend vom Gemeindegtag lediglich als Pressemitteilung des Landes mitgeteilt.

Die angekündigte neue Fassung der Corona-Verordnung fehlt. Wir werden uns morgen mit den Leiterinnen zusammensetzen und versuchen, so schnell wie möglich einen wie auch immer gearteten reduzierten Regelbetrieb anzubieten. Darüber hinaus wird die Notbetreuung aufrechterhalten.

An unseren laufenden Projekten wie z.B. die Projekte Pfarrwiese, Mehrzweckhalle, Gewerbegebiet, Baugebiet „Obere Lenggen“, Rechenzentrum, Wald etc. wurde selbstverständlich weitergearbeitet.“

b) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Kindergartengebühren und der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung an der Schule für die Monate April und Mai 2020

Der Vorsitzende führt wie folgt aus:

Nach Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen hat die Gemeinde den Einzug der Kindergartengebühren und der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung an der Schule für die Monate April und Mai 2020 zunächst ausgesetzt.

Die Gebührenforderungen belaufen sich für

- die Kindertageseinrichtungen auf 30.424 € pro Monat,
- die Nachmittagsbetreuung an der Schule auf 3.900 € pro Monat.

Ein Erlass der Gebühren für April und Mai 2020 führt somit zu Mindereinnahmen in Höhe von 68.648 €.

Das Land Baden-Württemberg hat den Kommunen für den Monat April eine Soforthilfe von 100 Mio. € ausgezahlt. Für den Mai ist eine Soforthilfe in gleicher Höhe angekündigt und der Bescheid ist zwischenzeitlich eingetroffen. Mit den Soforthilfen sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, den Familien die Betreuungsgebühren für April und Mai zu erlassen und weitere Gebührenauffälle sowie Kosten anderer kommunaler Einrichtungen zu decken.

Die Verteilung der Mittel an die Städte und Gemeinden für den Monat April erfolgte zu 50 % nach der gewichteten Einwohnerzahl zum 30. Juni 2019 und zu 50 % nach den gewichteten Kinderzahlen zum 01. März 2019.

Auf unsere Gemeinde entfallen

- nach der gewichteten Einwohnerzahl 10.659 €,
- nach der gewichteten Kinderzahl 17.878 €.

Insgesamt hat die Gemeinde damit einen Betrag von 28.537 € erhalten. Der Betrag nach der gewichteten Kinderzahl entspricht etwas mehr als der Hälfte des Gebührenaufalles.

Für den Monat Mai wurde von einer gleichen Verteilung der Mittel ausgegangen, so dass der auf die Gemeinde insgesamt entfallende Betrag der Soforthilfen 57.074 € betragen würde. So unsere Kalkulation. Der Berechnungsmodus war indes ein anderer. Wir sollen insgesamt für den Monat Mai 34.921 € erhalten.

Die Soforthilfen reichen damit nicht einmal aus, um die Betreuungsgebühren für April und Mai auszugleichen. Unter anderem auch deshalb, weil die Mittelzuweisung nicht allein für den Bereich Kitas und Schulbetreuung angedacht war.

Dennoch schlägt die Verwaltung vor, den Familien die Kindergartengebühren sowie die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung an der Schule für die Monate April und Mai zu erlassen.

Gemeinderätin Roswitha Drayer erkundigt sich, wie die Kita-Gebühren in den folgenden Monaten aussehen werden, da viele Eltern während der Corona-Pandemie doch sehr belastet sind.

Wenn die Gemeinde keine Gelder mehr erhält, muss die Gemeinde sich die Frage stellen, ob ein weiterer Gebührenerlass noch zu schultern ist, so der Vorsitzende. Fakt ist, dass bestimmte Betreuungsangebote aufgrund der Restriktionen der Corona-VO nicht mehr angeboten werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen), die Kindergartengebühren und die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung an der Schule für die Monate April und Mai 2020 zu erlassen.

4. Erweiterung und Sanierung der Mehrzweckhalle Hohentengen, Vergabe der Erdarbeiten

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Gemeinderat Matthias Bachmann als Planer des Vorhabens befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende berichtet, dass wir weitermachen müssen, da sonst der ELR-Zuschuss wegfällt.

Herr Bachmann berichtet, dass die Arbeiten freihändig vergeben werden können. Mehrere Firmen wurden angeschrieben und um ein Angebot gebeten.

Es wurden vier Angebote versandt und vier Angebote bei der Submission abgegeben.

Der Kostenvoranschlag vom 05.07.2018 beträgt 83.316,04 €
 Der Anteil an Erdbauarbeiten und Entwässerung beträgt 63.000,00 €

Nach der rechnerischen und fachlichen Prüfung ergab sich folgendes Ergebnis:

Nr.	Bieter	ungeprüfte Angebotssumme	geprüfte Angebotssumme
1	Gehring GmbH	55.245,39 €	55.245,39 €
2	Bieter 2	63.752,41 €	63.752,41 €
3	Bieter 3	65.289,80 €	65.289,80 €
4	Bieter 4	68.967,24 €	68.967,24 €

Alle Angebote können gewertet werden.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig (14 Ja-Stimmen) die Erdarbeiten an die Fa. Gehring GmbH aus Küssaberg zum Angebotspreis von 55.245,39 €.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt der Vorsitzende die stellvertretende Rechnungsamtsleiterin, Frau Alexandra Hug.

Dem Gemeinderat gingen mit der Einladung zu dieser Sitzung folgende Unterlagen zu:

- die Neukalkulation Oberdorfstraße 2 ab 01.06.2020,
- die Gebührenzusammenstellung Oberdorfstraße 2 ab 01.06.2020 mit Berücksichtigung der Unterdeckung Vorjahr,
- die Neukalkulation Hauptstraße 15a ab 01.06.2020,
- die Gebührenzusammenstellung Hauptstraße 15a ab 01.06.2020 mit Berücksichtigung der Überdeckung Vorjahr,
- den Satzungsentwurf.

Frau Hug erläutert einleitend wie folgt:

Die Gebühren für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen in der Oberdorfstraße 2 sowie Hauptstraße 15a sind jährlich zum 01.06. neu zu kalkulieren und festzusetzen.

Unterkunft Oberdorfstraße 2, Herdern:

Beginnen möchte ich mit der Kalkulation für die gemeindeeigene Unterkunft in der Oberdorfstraße 2.

Die Unterkunft bietet Platz für 12 Personen. Sie ist grundsätzlich auf die Belegung mit Einzelpersonen ausgerichtet.

Kalkuliert wird eine monatliche Gebühr pro Wohnplatz. Die Gemeinde stellt hier 12 Wohnplätze zur Verfügung. Diese wurden im Rahmen der Baumaßnahme durch ein entsprechendes Landesprogramm gefördert.

Zum 01.06.2019 haben wir die monatliche Gebühr für Herdern auf 377,90 € festgesetzt. Dieser Betrag beinhaltet die Grundgebühr, die Nebenkosten sowie die Kostenunterdeckung aus dem Vorjahr.

**Kalkulation Benutzungsgebühren Asyl-/Obdachlosenunterkunft
Oberdorfstraße 2, 79801 Hohstengen, OT Herdern
Neukalkulation 2020**

1. Gemeindeeigenes Gebäude

Kalkulatorische Kosten

a.) Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Kostenstelle: 31400702, Sachkonto: 47000000 12.500,00 € laut durchgeführter Hochrechnung

b.) Verzinsung des Anlagekapitals:

Kostenstelle: 31400702, Sachkonto: 98100000 20.500,00 € laut durchgeführter Hochrechnung
 Kostenstelle: 31400702, Sachkonto: 99100000 -3.900,00 € Verzinsung Sonderposten

c.) Auflösung Zuschuss:

Kostenstelle: 31400702, Sachkonto: 31600000 -2.300,00 € laut durchgeführter Hochrechnung

Sonstige Kosten

c.) Ausstattung (Möbel, Geräte etc.) der Gebäude:

600,00 € laut Annahme HHPlan (Anteil Herdern)
 - Erwerb geringwertige VG 300,00 €
 - Unterhaltung geringwertige VG 300,00 €

d.) laufende Unterhaltungskosten:

Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen 1.000,00 € laut Annahme HHPlan
 Verwaltungskosten 1.000,00 € Innere Verrechnungen Basis Plan (Anteil Herdern)
 sonstige Personal-, Fahrtkosten

e.) Sonstige Kosten:

100,00 €

Summe Grundkosten (Jahr) 29.500,00 €

Kalkulationsbasis: 12 Wohnplätze

Grundkosten pro Platz und Monat 204,86 €

Nebenkosten der Unterkunft:**Strom (gültiger Tarif ab 01.01.2017)**

Jahresabschlagszahlung	4.525,00 €
pro Person/Jahr	377,08 €
pro Person/Monat	31,42 € orientiert an vorliegendem Abschlagsplan EVK

Wasser/Abwasser

ang. Verbrauch pro Person/Jahr in cbm	40
Wasserpreis netto/cbm	1,75 €
Jahrespreis netto/Person	70,00 €
Bereithaltungsgebühr netto/Monat und Jahr	5,65 € 5,65 €
Verrechnungspreis netto/Monat und Jahr	1,00 € 1,00 €

Wasserpreis brutto/Person/Jahr 82,0155

Abwasserpreis pro cbm 1,49 €
Abwasserpreis pro Person/Jahr 59,60 €

pro Person/Jahr 141,00 €
pro Person/Monat 11,75 €

Niederschlagswasser

pro Person/Jahr	114,00 € Abrechnung liegt bereits vor
pro Person/Monat	9,50 € 0,79 €

Müllgebühren

pro Person/Jahr	421,96 € Müllgebührenbescheid liegt bereits vor
pro Person/Monat	35,16 € 2,93 €

Grundsteuer

pro Person/Jahr	33,36 € Vorjahreswert (keine Änderung zu erwarten)
pro Person/Monat	2,78 € 0,23 €

Versicherungen

pro Person/Jahr	771,43 € Versicherungsbescheid liegt bereits vor
pro Person/Monat	64,29 € 5,36 €

Heizkosten inkl. Warmwasseraufbereitung

pro Person/Jahr	1.000,00 € orientiert an Vorjahreswert
pro Person/Monat	83,33 € 6,94 €

Kaminfeger

pro Person/Jahr	70,00 € orientiert an Vorjahreswert
pro Person/Monat	5,83 € 0,49 €

Nebenkosten pro Platz und Monat	59,92 €
--	----------------

Anhand der dargestellten Zahlen ergibt sich eine monatliche Gebühr pro Wohnplatz von 264,78 €.

Hinzu kommt jedoch die im Jahr 2019 tatsächlich entstandene Gebührenunterdeckung. Die Ermittlung dieser Unterdeckung stellt sich aus verschiedenen Gründen als kompliziert heraus. U.a. spielen hier mit:

- Im Bereich der Ausgaben betrachten wir kalendergenau, im Bereich der Einnahmen werden jedoch zwei Gebührenzeiträume vermischt. Januar bis Mai jeweils nach der alten Gebühr, Juni bis Dezember dann nach der neuen Gebühr.
- Einzelne Asylbewerber haben uns gegenüber Zahlungsverpflichtungen. Diese können aus unterschiedlichen Gründen entstehen, in der Regel jedoch dann, wenn die Person eine Beschäftigung aufnimmt und das Jobcenter nicht mehr die volle bzw. in einigen Fällen auch gar keine Unterkunftskosten mehr bezahlen kann. Da wir im Rahmen des Jahresergebnisses an dieser Stelle lediglich die IST-Einnahmen betrachten, führt dies zur Berücksichtigung eines zu geringen Einnahmewertes.
- Die Gebühr ist grundsätzlich auf 12 Personen kalkuliert. Sofern unterjährig nicht durchgängig Vollbelegung vorliegt, führt dies natürlich zu entsprechend geringeren Einnahmen.

Um einen möglichst gerechten Weg zu finden, die Unterdeckung zu berechnen, haben wir uns verwaltungsintern auf folgendes Vorgehen geeinigt:

Die Gemeinde muss jährlich im Januar gegenüber der L-Bank (Fördergeber) die Jahresbelegung der Unterkunft nachweisen. Hier wird jeweils der Belegungsstand zum Monatsende abgefragt. Für 2019 ergibt sich so eine durchschnittliche Belegung von 7 Personen.

Als Unterdeckung wird der rechnerische Einnahmefall für die nicht belegten 5 Plätze ermittelt. Der Ausgleich der Unterdeckung soll jeweils im folgenden Gebührenzeitraum erfolgen.

In unserem Fall bedeutet dies nun eine Gesamtunterdeckung von 16.895,52 €. Umgerechnet auf den Wohnplatz pro Monat ergibt dies einen Betrag von 117,33 €.

Gemäß § 14 Abs. 2 letzter Halbsatz KAG kann eine Unterdeckung innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Ausgleich im kommenden Gebührenzeitraum (Juni 2020 bis Mai 2020) vorzunehmen.

Die ermittelte Gebühr erhöht sich um diesen Betrag und beläuft sich auf insgesamt **382,11 € pro Person und Monat.**

Im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rund 5,00 €.

Zusammenstellung Gesamtgebühr unter Berücksichtigung Ausgleich Kostenunterdeckung

1. Kalkulation 2020

Grundgebühr	204,86 €
Gebühr für Nebenkosten	59,92 €
Gesamtgebühr/Monat/Person	264,78 €

2. Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahr

Kostenunterdeckung Vorjahr	16.895,52 €
Ausgleichsbetrag pro Monat laufendes Jahr	1.407,96 €
Ausgleichsbetrag pro Monat und Person laufendes Jahr	117,33 €

3. Gesamtgebühr ab 01.06.2020

Grundgebühr	204,86 €
Gebühr für Nebenkosten	59,92 €
Ausgleichsbetrag pro Monat und Person laufendes Jahr	117,33 €
	382,11 €

bisherige Gebühr	377,90 €
------------------	----------

Mit dieser Gebühr wird die vorgegebene Kostenobergrenze im Vergleich zu den Angemessenheitssätzen des SGB II bezogen auf einen Wohnplatz weiterhin eingehalten.

Bevor Frau Hug die Änderungssatzung vorstellt und den entsprechenden Beschlussvorschlag macht, stellt sie zunächst die Neukalkulation für die Unterkunft in der Hauptstraße 15a vor.

Unterkunft Hauptstraße 15a, Ortsteil Hohentengen

Hier handelt es sich um eine angemietete Unterkunft. Das Mietverhältnis begann am 15.05.2017. Die Kalkulation basiert auf 22 Wohnplätzen in insgesamt 4 Wohnungen. Pro Person und Monat wird bisher eine Gesamtgebühr, bestehend aus Grund- und Nebenkosten von 159,10 € fällig.

Die Kalkulation der Gebühr basiert auf den im Mietvertrag festgesetzten Kosten sowie den Daten des Haushaltsplanes 2020.

Für den neuen Gebührenzeitraum ab 01.06.2020 schlagen wir folgende Gebühr vor:

Kalkulation Benutzungsgebühren Asylunterkunft
 Hauptstraße 15 a, 79901 Hohentengen a.H.
 Neukalkulation 2020

Kalkulationsbasis: 22 Wohnplätze

1. Angemietetes Gebäude	Monat/Gesamt	Monat/Person	Erläuterungen
a.) Mietkosten			
Erdgeschoss Wohnung Nr. 1	486,37 €	22,11 €	Daten aus Mietvertrag
Erdgeschoss Wohnung Nr. 4	475,41 €	21,61 €	Daten aus Mietvertrag
Obergeschoss Wohnung Nr. 8	548,42 €	24,93 €	Daten aus Mietvertrag
Obergeschoss Wohnung Nr. 9	585,94 €	27,09 €	Daten aus Mietvertrag
	2.106,14 €	95,73 €	
b.) Nebenkosten laut Mietvertrag			
Kosten für Heizung und Warmwasser	500,00 €	22,27 €	Daten aus Mietvertrag
Wasser/Abwasser	500,00 €	22,73 €	Daten aus Mietvertrag
Allgemeinstrom	50,00 €	2,27 €	Daten aus Mietvertrag
Hausreinigung/Winterdienst	50,00 €	2,27 €	Daten aus Mietvertrag
Hausversicherungen	125,00 €	5,68 €	Daten aus Mietvertrag
Feuerlöschsicherung	10,00 €	0,45 €	Daten aus Mietvertrag
Hausmeister	150,00 €	6,82 €	Daten aus Mietvertrag
Kaminfeger		0,00 €	Daten aus Mietvertrag
./ Erstattung Anteil Landratsamt für Sozialraum	-184,43 €	-8,38 €	Vereinbarung mit Landratsamt (Joccenter)
	1.300,57 €	59,12 €	
c.) weitere Nebenkosten (nicht in Vertrag)			
Niederschlagswasser	11,08 €	0,50 €	Jahresgebühr laut Auskunft Gemeindewerke bei 183,00 € - keine Änderung zum Vorj.
Müllgebühren	214,72 €	9,76 €	Müllbescheid liegt bereits vor
Strom	206,08 €	9,37 €	Abschlagplan BvKli liegt vor
		19,63 €	
d.) laufende Kosten:			
Unterhalt Grundstücke und bauliche Anlagen	83,33 €	3,79 €	SK 4211 Plan 2020 (Anteil Hohentengen 1000 €)
Beschaffung geringw. VG	41,67 €	1,89 €	SK 4222 Plan 2020 (Anteil Hohentengen 500 €)
Unterhaltung geringw. VG	41,67 €	1,89 €	SK 4221 Plan 2020 (Anteil Hohentengen 500 €)
Innere Verrechnungen	166,67 €	7,58 €	SK 4811 Plan 2020 (Anteil Hohentengen 2000 €)
Vermischte Ausgaben	83,33 €	3,79 €	SK 4481 Plan 2020 (1000 € pro Jahr)
		18,94 €	
Gesamtkosten pro Person/Monat		193,42 €	Grundkosten und Nebenkosten

Anhand der dargestellten Zahlen ergibt sich eine monatliche Gebühr pro Wohnplatz von 193,42 €.

In der Hauptstraße 15a haben wir eine Überdeckung ermittelt. Auch hier gilt:

Gemäß § 14 Abs. 2 KAG soll eine entstandene Gebührenüberdeckung bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der kommenden 5 Jahre ausgeglichen werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Ausgleich komplett innerhalb des kommenden Gebührenzeitraumes (Juni 2020 bis Mai 2021) vorzunehmen.

Pro Person und Monat ergibt sich ein Kürzungsbetrag von 3,98 €.

Die neue Gesamtgebühr ab 01.06.2020 beläuft sich demnach auf 189,44 €.

Zusammenstellung Gesamtgebühr ab 01.06.2020 unter Berücksichtigung Ausgleich Kostenüberdeckung

1.) Kalkulation ab 01.06.2020

Grundgebühr	114,67 €
Gebühr für Nebenkosten	78,75 €
Gesamtgebühr/Monat/Person	193,42 €

2.) Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahr

Kostenüberdeckung Vorjahr	1.051,20 €
Ausgleichsbetrag pro Monat laufendes Jahr	87,60 €
Ausgleichsbetrag pro Monat und Person laufendes Jahr	3,98 €

3.) Gesamtgebühr ab 01.06.2020

Grundgebühr	114,67 €
Gebühr für Nebenkosten	78,75 €
Ausgleichsbetrag pro Monat und Person laufendes Jahr	3,98 €
	189,44 €

bisherige Gebühr **159,10 €**

Frau Hug erläutert, dass durch die neuen Gebühren die bestehende Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu ändern ist. Die neuen Gebührensätze wurden in § 1 der Änderungssatzung entsprechend eingefügt. Die Änderungssatzung soll zum 01.06.2020 in Kraft treten.

Der Satzungsentwurf ging dem Gemeinderat mit der Einladung zu dieser Sitzung zu.

Formell sind an dieser Stelle 3 Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt dem Ausgleich der entstandenen Gebührenunterdeckung bezogen auf die gemeindeeigene Unterkunft in der Oberdorfstraße 2 im kommenden Gebührenzeitraum zu.
- 2.) Der Gemeinderat stimmt dem Ausgleich der Gebührenüberdeckung bezogen auf die Unterkunft Hauptstraße 15a im kommenden Gebührenzeitraum zu.
- 3.) Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (15 Ja-Stimmen) den drei Beschlüssen zu.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Leiter der Gemeindewerke, Herrn Uwe Berger.

Der Gemeinderat hat mir der Einladung zu der heutigen Sitzung den Entwurf des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2020 mit dem Entwurf der Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans, dem Vorbericht, dem Erfolgs- und Vermögensplan und weiteren Anlagen erhalten.

Herr Berger berichtet, dass für das Jahr 2020 im Erfolgsplan mit einem Gesamtverlust von 17.000 € gerechnet wird.

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Erfolgsplans erläutert er wie folgt:

- Betriebserträge

Diese bestehen im Wesentlichen aus den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Wasser und Nahwärme.

Bereich Strom: Die PV-Anlage auf dem Werkhof bringt ca. 11.000 – 12.000 €.

Bereich Wärme: Es wird ein ähnlicher Verkauf wie im Jahr 2018 angenommen. Entscheidend ist der Verlauf der Jahreszeiten.

Bereich Wasser: Es werden im Jahr 2020 Einnahmen aus dem Wasserverkauf von rund 490.000 € angenommen. Der Wasserverkauf im Jahr 2019 betrug 201.025 m³. Das waren rund 9.000 m² weniger als im Jahr 2018 trotz heißem Sommer.

Die Erlöse aller Sparten hängen natürlich von den Temperaturverläufen des jeweiligen Jahres ab, beim Wasser natürlich auch mit der Entwicklung der Einwohnerzahl (Stichwort: Neubaugebiete, Wohnungsbau usw.)

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen der Wasserversorgung wird der Gemeinderabatt der EVKR auf den Strombezug abgebildet. Bei den Miet- und Pachtverträgen sind Einnahmen von je 2.500 € veranschlagt. Dabei handelt es sich um den Erlös für die Miete des Eigenbetriebs Moderne Kommunikationstechnologie für die Nutzung der Garage der Gemeindewerke.

- Aufwand

- Nahwärmeversorgung

Die Kosten für den Einkauf von Wärme über die Biogasanlage Boller Gbr, Heizöl und Hackschnitzel sind schwer einzuschätzen. Geht man von der zu erzeugenden Menge der Vorjahre aus (1.600 MW/h) wären dies beim Kompletteneinkauf von der Boller Gbr (13,00 € je MW/h) rund 56.000,00 €.

Einsparungen sind möglich durch

- Erneuerung und Sanierung von Kundenstationen, hier auch Senkung der Netz-Vorlauftemperatur,
- Stilllegung der Strecke Rathaus-Friedhof.

- Auch hier sind die Temperaturverläufe der Jahreszeiten maßgeblich.
- Die Einspeisung war geplant zum Beginn der Heizperiode 2019.
- Die Inbetriebnahme ist voraussichtlich zwischen dem 12.05.-15.05.2020.

Stand am 12.05.2020

- neue Pumpen, Zähler, Fühler sowie das neue Ausdehnungsgefäß sind im Heizhaus verbaut,
- Zähler im Übergabeschacht Bergstraße/Schulstraße sind ins Netz eingebunden und visualisiert,
- der zentrale Leittechnikrechner im Heizhaus Schule ist in Betrieb, weitergehende Anpassungen der Steuerung in Verbindung mit dem Ölbrenner sind noch notwendig (Fa. Schneid und Fa. Fiehn),
- die Visualisierung der beiden Heizhäuser sowie einzelner Kundenstationen über das Glasfasernetz der Gemeinde ist erfolgt, weitere Kundenstationen können aufgeschaltet werden,
- die Verrohrung im Heizhaus ist größtenteils erfolgt,
- die Schule selbst wird zukünftig über eine eigene Übergabestation versorgt, die installiert und in Betrieb ist,
- der Hackschnitzelkessel ist seit der letzten Aprilwoche außer Betrieb und physikalisch vom Gesamtnetz getrennt, um Schäden wegen Druck zu vermeiden.

Offene Punkte

- Die Teilstromfiltration läuft, Verunreinigungen werden beseitigt. Es ist gut, wenn diese vor Umschluss einige Tage läuft.
- Druckhaltung Fa. Reflex/Ludwig muss das Steuergerät entsprechend einstellen und in Betrieb nehmen, die Visualisierung muss angepasst werden.
- Die Nachspeiseanlage mit entsalztem Wasser fehlt, der Lieferant konnte nicht liefern.
- Die Zuleitung der DN 80 Leitung wird aktuell über die alte DN 50 Leitung im Heizhaus weitergeführt, der Austausch der DN 80 Leitung erfolgt nach Belieferung durch die Boller Gbr, Dieser längere Unterbruch ist dann kein Problem mehr, da die Versorgung über die Masche Rathaus Friedhof Schule erfolgen kann (später Stilllegung).

Ursprünglich war als Inbetriebnahmezeitpunkt der 08.05.2020 vorgesehen, einige Faktoren führten zu einer Verschiebung auf neu 12.05-18.05.2020 wie folgt:

- einige Kleinigkeiten im Heizhaus selbst
- Luft im Leitungsabschnitt Boller
- bei der Boller Gbr läuft aktuell nur 1 BHKW, Abnahme und Inbetriebnahme der Pumpen am 15.05.2020. Ab Montag laufen beide BHKW und die Wärme kann auch mit der entsprechenden Temperatur von 83° geliefert werden.
- Es darf kein Leitungswasser ins System gelangen, beim Umschluss muss evtl. nachgespeist werden, die Nachspeisung ist aber noch nicht geliefert und in Betrieb. Die Boller Gbr hat noch 500 m³ Wasser, aus der Druckhaltung könnten auch noch ca. 1.000 Liter entnommen werden, dies müsste laut Herr Palmer reichen.

Der Netzzusammenschluss findet voraussichtlich zwischen dem 18.05.2020 und 20.05.2020 statt.

Der Vorsitzende lädt den Gemeinderat zu einer gemeinsamen „Hebelumlegung“ ein.

- Wasser- und Nahwärmeversorgung

Aufwendungen für Unterhalt:

Große Unbekannte sind wie jedes Jahr die Unterhaltungskosten für die Anlagen beider Sparten.

Bei der Nahwärmeversorgung steht im Unterhalt die Instandsetzung der Übergabestationen an. Insgesamt wurden hier 50.000 € veranschlagt. Der Austausch der Stationen wurde bis auf die Übergabestation in der Mehrzweckhalle durch die Fa. Tröndle erledigt. Ebenfalls anstehend ist die Einbindung der neuen und zu sanierenden Stationen in die Visualisierung der Leittechnik.

Personalaufwand:

Dabei handelt es sich um den Personalaufwand für die Mitarbeiter im technischen Bereich. Die Kosten für die Tätigkeiten der Mitarbeiter der Gemeinde im kaufmännischen Bereich der Gemeindewerke sind als Verwaltungskostenbeiträge veranschlagt.

Stromkosten

Dies sind im Wesentlichen die Stromkosten für die Pumpwerke und die Hochbehälter der Wasserversorgung. Geschätzt wird, dass durch die Inbetriebnahme der Gibiswiesquelle 3.000 € pro Jahr an Stromkosten eingespart werden können. Die Quelle brachte im Jahr 2019 17.400 m³ Wasser. Zum Vergleich: dies entspricht dem Verbrauch des Auslaufs Buck nach Lienheim (Guggenmühle und Hochdruckzone Lienheim).

Bei der Nahwärmeversorgung verringern sich die Pumpenkosten im Heizhaus, da die wesentliche Pumpleistung bei der Biogasanlage Boller Gbr erfolgt. Der Ansatz entspricht dem Ergebnis aus dem Jahr 2018 (Einsparpotential ist gegeben).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Materialdirektverkauf
- die Abschreibungen aus dem Anlagevermögen
- große Aufwandspositionen sind
 - Prüfungs- und Beratungskosten 9.700 €,
(kann höher sein wegen Jahresabschluss EVKR)
 - übrige Fremdleistungen (Rufbereitschaft) 12.000 €,
 - EDV-Kosten (Rechenzentrum) 18.000 €,
 - Verwaltungskostenbeitrag 92.000 €,
 - Wasserpfeffig 28.000 €,
dieser liegt ab 2019 bei 0,10 € je entnommenem m³ Wasser.

- Körperschaftssteuer EVKR/Werke und Konzessionsabgabe

Körperschaftssteuer und Konzessionsabgabe an die Gemeinde wurden im Wirtschaftsplan nicht veranschlagt. Die Feststellung erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses 2020.

- Vermögensplan

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 705.000 € in Ansatz gebracht.

In den Ansätzen für die Nahwärmeversorgung sind enthalten:

- Erneuerung von nicht reparablen Übergabestationen und Ausstattung der Stationen mit Kommunikationstechnik der Fa. Schneid,
- Erneuerung der Heizungs- und Leittechnik,
- Planungskosten,
- Kostenanteil Schachtbauwerk Nahwärme.

In den Ansätzen für die Wasserversorgung sind enthalten:

- Erschließung Gewerbegebiet Riedacker-Höhen,
- Erschließung Neubaugebiet Hanfwiesen, Bergöschingen,
- Erschließung Neubaugebiet Obere Lenggen, Lienheim,
- Sanierung des Hochbehälters Pepper,
- Fertigstellung Projekt Gibiswiesquelle.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Hochbehälters Pepper berichtet Herr Berger, dass er heute zusammen mit Herrn Güthler vom Ingenieurbüro Güthler einen Hochbehälter in Freiburg besichtigt hat. Dieser wird derzeit saniert. Hierzu zeigt Herr Berger Bilder. Die Sanierung erfolgt dort mit PE-Platten (Kunststoff). Herr Güthler und er selbst sind sehr überzeugt von dieser Sanierung mit Kunststoff. Auf diese PE-Platten gibt es eine Garantie von 10 Jahren. Die Kosten würden sich auf ca. 55.000 € belaufen. Eine Betonsanierung wäre teurer, so Herr Berger. Zudem ist es sehr schwierig, eine Firma für Betonsanierungen zu finden. Herr Güthler wird nun eine Ausschreibung für eine Sanierung mit Kunststoff auf den Weg bringen.

Bei Interesse seitens des Gemeinderates lädt der Vorsitzende auf eine Besichtigungstour des Hochbehälters in Freiburg ein.

Auf der Einnahmeseite des Vermögensplans sind enthalten:

- Abschreibungen
- Kostenersätze für Hausanschlüsse
- Wasserversorgungsbeiträge
- Kostenersatz durch die Boller Agrar GbR (Beteiligung an Heiz- und Leittechnik)
- Förderung für die gebaute Wärmeleitung.

Im Wirtschaftsplan 2020 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 314.000 € vorgesehen.

Die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2018 betrug 553.000 €

Die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2019 betrug 386.000 €

Das daraus aufgenommene Darlehen betrug 300.000 €

Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein für das Wirtschaftsjahr 2020 vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 einstimmig (15 Ja-Stimmen) wie folgt fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird
im ERFOLGSPLAN auf einen Jahresverlust von 17.000 €
und im VERMÖGENSPLAN auf Einnahmen und Ausgaben von je 705.000 €
festgesetzt.

§ 2 Kredite

Kreditaufnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehen
in Höhe von 314.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb sind im
Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 nicht festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 350.000 €
festgesetzt.

7. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Internet

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund von Wartungs- und Umstrukturierungsarbeiten kurzfristige Ausfälle des Internets zu verzeichnen waren. Die dabei aufgetretenen Fehler sind beseitigt.

Mehrzweckhalle Hohentengen:
Sportförderprogramm

Der Vorsitzende teilt mit, dass aus dem Sportförderprogramm des Landes die beantragten 76.000 € für die Sanierung der Mehrzweckhalle Hohentengen bewilligt wurde.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Der Vorsitzende:



Der Protokollführer:



Zur Beurkundung:



